

Vorlage Nr.: **Nr.2022/2188**  
Verantwortlich: **Dez. 2**  
Dienststelle: **IT**

## Aktueller Sachstandsbericht des Amts für Informationstechnik und Digitalisierung zum Haushaltssicherungsprozess

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	08.11.2022	13.4		x	

### Information (Kurzfassung)

Durch den Verzicht auf Flexibilität im Bereich von IT Projekten und der Optimierung der Abrechnungsmodalitäten von Telekommunikationsabrechnungen, können ab 2024 im Teilhaushalt 1700 (IT) voraussichtlich 350.000 EUR eingespart werden.

Beschluss:

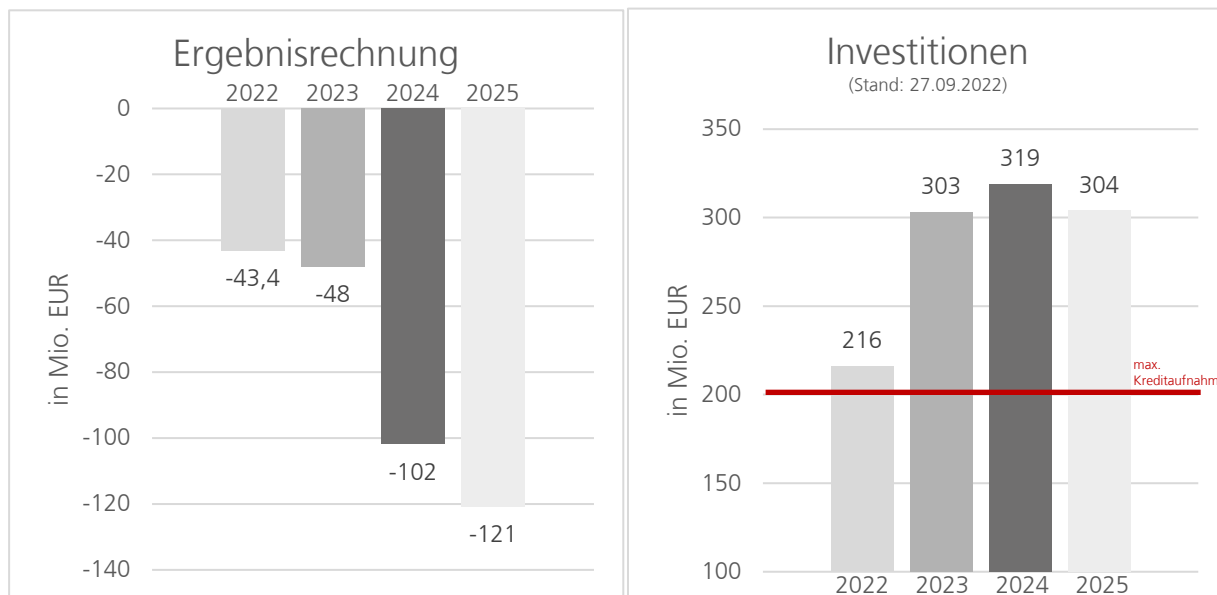
Antrag an den Hauptausschuss:

Der Hauptausschuss nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## Ergänzende Erläuterungen

### Notwendigkeit der Haushaltssicherung



Im Doppelhaushalt 2022/2023 sowie in den Jahren des nächsten Doppelhaushaltes 2024/2025 wird die Stadt Karlsruhe nach aktuellem Planungsstand ihren Ergebnishaushalt nicht ausgleichen können. Auch wird es nicht möglich sein, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen liquiden Überschuss zu erzielen, der zur Finanzierung der städtischen Investitionen herangezogen wird. Die Investitionen sind daher eins zu eins mit Krediten zu finanzieren. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat hierauf reagiert und den aktuellen Doppelhaushalt 2022/2023 nur **unter strengen Auflagen genehmigt**. Der Ergebnishaushalt ist durch geeignete Maßnahmen zu konsolidieren und die weitere Verschuldung pro Haushaltsjahr wurde auf jeweils 200 Millionen Euro gedeckelt.

Die Stadt Karlsruhe ergreift aktuell im Rahmen des Gesamtkonzepts zur „Haushaltssicherung“ geeignete Maßnahmen. Mit der dritten Stufe richtet sich der Fokus auf die Haushaltsaufstellung des Doppelhaushalts 2024/2025. Hierzu wurden die städtischen Ämter, Stabsstellen und Dezernate im April 2022 aufgefordert, Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung von **60 Millionen Euro** zu erarbeiten. Die für 2024 bis zum prognostizierten **Defizit von 102 Millionen Euro** verbleibenden 42 Millionen Euro sollen über einen konsequenten Haushaltsvollzug aufgebracht werden.

Aufgrund aktueller Preissteigerungen wird ein **konsequenter Haushaltssicherungsprozess notwendiger** denn je.

Um die städtische Handlungsfähigkeit weiterhin gewährleisten zu können, wurden nachfolgende Maßnahmen durch den entsprechenden Fachbereich erarbeitet:

#### 1. Nennung der reduzierten Budgets oder erzielten Mehrerträge

Anhand der mittelfristen Finanzplanung hat die IT für den Haushalt 2024 mit einem Budget in Höhe von 17.331.033 EUR gerechnet. Infolge des Haushaltssicherungsprozesses und den damit verbundenen Einsparmaßnahmen in Höhe von insgesamt 350.000 EUR, stehen der IT für 2024 noch 16.981.033 EUR zur Verfügung.

## 2. Auflistung der plausibilisierten Maßnahmen mit den entsprechenden Summen

### Zuständigkeit Verwaltung

Bereich/Amt	Maßnahme Name	Summe des Vorschlags (2024)	Erwartete Summe
IT	Reduzierung durch Streichung Innovationsbudget ((Vor-)Finanzierung von ungeplanten IT-Projekten)	150.000 EUR	150.000 EUR
IT	Einführung dezentralisierte Rechnungsstellung von Telekommunikations-Abrechnungen	200.000 EUR	200.000 EUR
<b>Gesamt:</b>		<b>350.000 EUR</b>	<b>350.000 EUR</b>

#### Maßnahme 1:

Bei der IT steht bislang ein jährliches Budget in Höhe von 150.000 EUR zur Durchführung ungeplanter IT-Projekte zur Verfügung. Dieses sogenannte Innovationsbudget, mit dem die IT auf kurzfristig aufkommende Vorgaben, technische Notwendigkeiten oder Gesetzesänderungen reagieren konnte, wird ab 2024 in voller Höhe ersatzlos gestrichen.

#### Maßnahme 2:

Im Rahmen der Neugestaltung des TK-Dienstvertrages mit der Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste GmbH (SKD) strebt die IT eine dezentrale Verbuchung der anfallenden Entgelte an. In einem ersten Schritt wurde bereits ab 2022 die Entgelte für die Leistungen der SKD dezentral abgerechnet. Den Dienststellen ist es im Gegensatz zur IT möglich, Vorsteuer (anteilig) in Abzug zu bringen. Durch die Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht (§2b UStG) dürfte der abzugsberechtigte Anteil in den nächsten Jahren weiter steigen.

In einem zweiten Schritt wird zusätzlich die dezentrale Verbuchung von laufenden Aufwendungen für Mobilfunk und externe Anschlüsse angestrebt, um auch hier den Vorsteuerabzug zu ermöglichen. Der Vorsteuerabzug stellt dabei eine Maßnahme zur Aufwandssenkung dar, die ohne eine Verringerung der Leistung einhergeht.

## 3. Gibt es besondere strategische Ziele, die Sie sich in den nächsten Jahren vornehmen?

Primäres Ziel der IT ist es auch weiterhin, die Digitalisierung innerhalb der Stadtverwaltung Karlsruhe in den nächsten Jahren voranzutreiben sowie den IT-Betrieb aufrechtzuerhalten und stetig weiterzuentwickeln. Der laufende IT-Betrieb ist von den oben genannten Maßnahmen nicht betroffen. Bereits laufende und/oder eingeplante Digitalisierungsvorhaben können auch weiterhin umgesetzt werden.

### **Beschluss:**

Antrag an den Hauptausschuss:

Der Hauptausschuss nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kenntnis.